

Protokoll:

Insbesondere eingegangen wird auf folgende Punkte:

Punkt 3 – 4 Im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes werden die städtischen Liegenschaften schrittweise mit Photovoltaik Anlagen ausgestattet / Verwaltungsgebäude Hochhaus am Bahnhof / Verwaltungsgebäude Schängel- Center

Amt 65 ZGM Herr Kroh informiert, dass das Satteldach des Verwaltungsgebäudes Hochhaus im Bereich der Emil- Schüller- Straße am Bahnhof baulich noch intakt sei.

Die Installation von Photovoltaikanlagen auf diesem Dach sei derzeit nicht vorgesehen.

Punkt 7: Ankauf Unterbringungscontainer**Umbauten Asylbewerberunterkunft Niederberger Höhe**

Amt 65 ZGM wird der Niederschrift eine Information beifügen, wie viele Flüchtlinge in Zukunft in der Asylbewerberankunft Aufnahme finden können.

Kapazität der Unterbringungscontainer Niederberger Höhe

Nach Aussage des Amtes 65 ZGM sind die Unterbringungscontainer Niederberger Höhe für die Unterbringung von 60 Menschen ausgelegt.

Punkt 15: Neubau Kita Horchheimer Höhe:

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Bohn, ob bis Juli die Verkehrsregelungen, die im Zuge des Neubaus entwickelt wurden abgeschlossen werden können, erklärt Amt 66 Herr Dr. Mifka, dass ein entsprechender Auftrag kurzfristig vergeben werde. Ein Fußgängerüberweg und eine Lichtsignalanlage könnten bis Juli nicht fertiggestellt werden. Es soll ein Provisorium geschaffen werden.

Punkt 16: Neubau Kita Rauental Goldgrube Moselweiß

Ratsmitglied Schumann- Dreyer möchte wissen, welche Verkehrsführung in der Goldgrube während der Baumaßnahmen Kita und GS Pestalozzi vorgesehen ist.

Nach Aussage des Amtes 65 ZGM sind für den Bau der Kita und der Grundschule keine Änderungen der Verkehrsführung vorgesehen. Es kann im Rahmen der Gestaltung der Außenanlagen zu temporären Teilsperren der betroffenen Bereiche kommen die jeweils mit den zuständigen Fachämtern abgestimmt werden.

Punkt 35 Neugestaltung Schulhof Grundschule Horchheim

Im Hinblick auf die Realisierung des zweiten Bauabschnittes könne derzeit noch kein Termin genannt werden. Amt 65 ZGM wird sich diesbezüglich noch mit dem Bedarfsträger abstimmen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.